



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 694 Postulat Brücker Urs und Mit. über die Ergänzung des kantonalen Förderprogramms Energie 2019 mit Beiträgen für den Anschluss von Gebäuden an Wärmeverbunde, welche mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urs Brücker hält an seinem Postulat fest.

Urs Brücker: Bei meinem Postulat geht es um die Förderung von Anschlüssen an Wärmenetze und Anergienetze. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass Betreiber von Wärmeverbunden über die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) Fördergelder beziehen können. Der Betrag liegt bei jährlich rund 100 Franken pro Tonne CO₂. In diversen Kantonen können die Wärmenetzbetreiber zwischen kantonaler Förderung oder der Förderung durch die KliK wählen. Bei den standardisierten Programmen von KliK können Betreiber von Anlagen, die nebst Wärme auch Strom erzeugen, beispielsweise mittels Holzverstromungsanlagen, nicht profitieren und müssen einzelne Projekte bei der KliK einreichen. Das ist so aufwendig, dass die Hälfte der Förderbeiträge an irgendwelche Intermediäre geht oder bei der Administration des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) hängen bleibt, statt zu den innovativen Unternehmen zu fließen. Fakt ist, dass in fast allen Kantonen der Anschluss an einen Wärmeverbund mit kantonalen Förderprogrammen unterstützt wird. Sogar die in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien nicht bekannten Urschweizer Kantone wie Uri, Schwyz und Unterwalden beinhalten genau das in ihren Förderprogrammen. Für die Hausbesitzer gibt es auch ein KliK-Förderprogramm für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit Wärmepumpen. Programmeigner ist hier die Stiftung Myclimate. Für mich stellt sich deshalb die Frage, warum im kantonalen Förderprogramm die Umstellung auf Wärmepumpen zusätzlich unterstützt wird, der Anschluss an einen Wärmeverbund hingegen nicht. Der Regierungsrat fokussiert sich in seiner Stellungnahme auf die Beiträge an die Betreiber, ich aber habe eine Förderung der Anschlüsse verlangt, das ist nicht das Gleiche. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ihr Rat hat uns aufgefordert, die finanziellen Mittel effizient einzusetzen. Ich darf Sie daran erinnern, dass das Förderprogramm Energie eines jener Gefässe ist, das wir stark reduzieren mussten. Das ist auch der Hintergrund meiner Argumentation, denn wir wollen Doppelförderungen vermeiden. Wenn Fernwärmeverbunde über die KliK finanziert werden, braucht es nicht auch noch einen kantonalen Beitrag. Bereits für kleine Netze lohnt sich eine Teilnahme beim KliK-Programm. Es kommt hinzu, dass wir automatische Holzfeuerungen über 70 Kilowatt (kW), die mit Holzschnitzel betrieben werden, weiterhin fördern. Eingespartes CO₂ erhält entweder von der KliK oder vom Kanton Unterstützung,

aber nicht von beiden. Wir haben auch Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht. Bei einer Anrechnung auf die CO₂-Wirkung müssten wir mit Einbussen bei der Basisfinanzierung durch den Bund rechnen, konkret bei den Bundesgeldern der Brennstoffabgabe. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Urs Brücker: Es handelt sich um ein Missverständnis. Bei der KliK geht es um Beiträge an die Betreiber solcher Netze, und bei den meisten kantonalen Programmen geht es zusätzlich darum, dass Einfamilienhausanschlüsse gefördert werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wenn der Betreiber eine Anmeldung bei der KliK vornimmt, erhält er für das Gesamtprojekt einen Beitrag. Wir sind sehr wohl in der Lage zu verstehen, dass der Postulant zusätzlich eine Förderung für den Anzuschliessenden möchte.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 46 Stimmen erheblich.